

FAQ zur IBEA Studienoption im Bachelor BWL

Inhaltsverzeichnis

1. ANSPRECHPARTNER	2
1.1 Dekanat für BWL	2
1.2 Akademisches Auslandsamt (AAA)	2
2. BEWERBUNG UND ZULASSUNG	3
2.1 Bewerbung	3
2.2 Sprachnachweis	3
2.3 Wenn Sie eine Absage erhalten	3
3. FINANZIELLES	4
3.1 Studiengebühren	4
3.2 Finanzierungsmöglichkeiten	4
3.3 Lebenshaltungskosten	4
4. STUDIUM AN DEN PARTNERHOCHSCHULEN	5
4.1 Wohnmöglichkeiten während der Auslandsaufenthalte	5
4.2 Unterrichtssprache an den Partneruniversitäten	5
5. ABBRUCH BZW. AUSSCHLUSS DER IBEA-STUDIENOPTION	5
5.1 Abbruch der IBEA-Studienoption	5
5.2 Ausschluss aus der IBEA-Studienoption	5

1. ANSPRECHPARTNER

1.1 Dekanat für BWL

Hauptansprechpartner für die IBEA Studienoption ist das [Dekanat für BWL](#). Die IBEA-Beauftragte berät BWL Bachelorstudierende zur [IBEA-Studienoption](#), u.a. zum Auswahlprozess, Programmablauf und bei fachbezogenen Fragen. Mit der IBEA-Beauftragten klären IBEA-Studierende die Kurswahl während der gesamten Auslandsphase im fünften, sechsten und siebten Semester.

Dekanat BWL**Katharina Dröghoff****IBEA Manager**

L5, 5 Raum 105

Email: [ibeabusiness\(at\)uni-mannheim.de](mailto:ibeabusiness@uni-mannheim.de)**Sprechstunde:** Dienstags, 10.00 - 12.00 Uhr

1.2 Akademisches Auslandsamt (AAA)

Das [Akademische Auslandsamt](#) (AAA) koordiniert Austauschbeziehungen der gesamten Universität Mannheim. Das AAA ist eine wichtige Anlaufstelle bei allgemeinen Fragen zu den Gastländern der IBEA-Studienoption, Visumsfragen und Stipendien. Auf der Seite des AAA gibt es unter anderem die Datenbank mit allen [Partneruniversitäten](#) der Universität Mannheim, Erfahrungsberichte sowie die [Bewerbungsanleitung](#) für die Bewerbung an der IBEA-Studienoption.

Akademisches Auslandsamt

L1, 1

Email: [outgoings\(at\)uni-mannheim.de](mailto:outgoings@uni-mannheim.de)**Koordinatorin Int. Sonderprogramme****Länderbeauftragte Übersee-Programme I und II**

2. BEWERBUNG UND ZULASSUNG

2.1 Bewerbung

Ausführliche Informationen zur Bewerbung und zu den benötigten Unterlagen werden in der [IBEA Studienordnung](#) sowie der [Bewerbungsanleitung](#) dargestellt. Etwa zwei Monate vor Bewerbungsschluss finden Sie auf der Seite des [AAA](#) die aktuelle Bewerbungsanleitung, die den Bewerbungsprozess Schritt für Schritt erklärt.

Nur die verlangten Bewerbungsunterlagen müssen eingereicht werden. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht und behindern den Bearbeitungsprozess.

2.2 Sprachnachweis

Nachweise über Sprachkenntnisse sind zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht notwendig, müssen allerdings nach der Zusage eingereicht werden (bis 31.01.). Der TOEFL bzw. IELTS Test muss mindestens bis zum Bewerbungszeitpunkt gültig sein oder kann nach der Zusage abgelegt werden. Bis zum Ende des dritten Semesters sind folgende Nachweise einzureichen:

- Test of English as a Foreign Language - Internet-Based Test ([TOEFL iBT](#)) mit mindestens 90 Punkten
oder
- International English Language Testing System ([IELTS](#)) - Academic Test mit mindestens Band 7.0

2.3 Wenn Sie eine Absage erhalten

Im Falle einer Absage bei der IBEA-Studienoption ist eine Bewerbung für einen Austauschplatz an einer unserer Partneruniversitäten immer noch möglich. Die Bewerbung für ein reguläres Austauschprogramm der Fakultät BWL findet im **dritten Semester** statt (Deadline: **30.09.**). Es entstehen keinerlei Nachteile für ein reguläres Austauschprogramm bei einer Absage für die IBEA-Studienoption.

3. FINANZIELLES

3.1 Studiengebühren

IBEA-Studierende erhalten an allen Partneruniversitäten einen studiengebührenfreien Platz. Eventuell anfallende Verwaltungskosten sowie der Semesterbeitrag in Mannheim müssen jedoch entrichtet werden.

3.2 Finanzierungsmöglichkeiten

Es gibt verschiedene [Stipendien- und Förderungsmöglichkeiten](#), die beantragt werden können. Ausführliche Informationen hierzu befinden sich auf den Seiten des [AAA](#). Im Folgenden ist eine Auswahl der für Sie relevanten Programme aufgelistet:

- Stipendien des [DAAD](#) (Jahresstipendium für Studierende aller wissenschaftlichen Fächer USA und Singapur, [PROMOS](#))
- [Stiftungen](#): falls Sie schon eine Förderung erhalten, sollten Sie sich informieren, ob Sie für Ihren Aufenthalt im Ausland eine zusätzliche Unterstützung erhalten können
- [Länderspezifisch](#): Förderung durch die Fulbright Kommission für ein Studium in den USA
- [Bildungskredit](#)
- [Auslands-BAföG](#) (Hinweis: Studierende können u.U. Auslands-BAföG bekommen, selbst wenn Sie für ihr Studium in Deutschland keine BAföG-Förderung erhalten.)

Prüfen Sie frühzeitig die Bewerbungsdeadlines und -modalitäten, die zum Teil bis zu ein Jahr vor der Auslandsphase liegen können.

Zusätzlich dazu, vergibt die **Fakultät BWL** eine **Reisekostenförderung an bedürftige Studierende**, die von der universitätsnahen Wilhelm-Müller-Stiftung sowie den Unternehmenspartnern EY und PwC gestiftet werden. Über die Beantragung informiert die IBEA-Beauftragte nach der Zusage.

3.3 Lebenshaltungskosten

Die Lebenshaltungskosten können innerhalb eines Landes von Stadt zu Stadt variieren und hängen stark vom persönlichen Lebensstil ab. Erfahrungsberichte können für eine grobe Einschätzung eine gute Hilfe sein. Diese können Sie auf den Seiten des AAA finden.

4. STUDIUM AN DEN PARTNERHOCHSCHULEN

4.1 Wohnmöglichkeiten während der Auslandsaufenthalte

Mannheimer Studierende müssen die Kosten der Unterkünfte an allen drei IBEA-Universitäten selbst tragen. An der University of South Carolina sind Austauschstudierende generell verpflichtet auf dem Campus oder in universitätseigenen Wohnheimen zu wohnen. Dies betrifft auch IBEA-Studierende.

Für den Aufenthalt in Singapur und Brasilien organisieren Studierende ihre Unterkunft selbstständig. Informationen und Empfehlungen zu Wohnmöglichkeiten stellen die jeweiligen Partneruniversitäten rechtzeitig zur Verfügung.

4.2 Unterrichtssprache an den Partneruniversitäten

Die Unterrichtssprache an den IBEA-Partneruniversitäten ist Englisch. Lediglich die Sprachkurse werden in der jeweiligen Landessprache unterrichtet. An der FGV EBAPE sind bei Nachweis von Sprachkenntnissen auf min. B2-Niveau (nach GER) auch Kurse in Portugiesisch möglich.

5. ABBRUCH BZW. AUSSCHLUSS DER IBEA-STUDIENOPTION

5.1 Abbruch der IBEA-Studienoption

Sollte das Studium an einer der drei Partneruniversitäten auf eigenen Wunsch abgebrochen werden, haben IBEA-Studierende die Möglichkeit, das reguläre Bachelorstudium in Mannheim fortzusetzen. Falls schon ein IBEA-Kurs A (*Cohort Specific Course*) oder B (*Cultural Course*) belegt und bestanden wurde, kann dieser für den Wahlbereich in Mannheim angerechnet werden. Falls nicht, können reguläre Kurse aus dem Wahlbereich belegt werden. Näheres regelt die [IBEA Studienordnung](#).

5.2 Ausschluss aus der IBEA-Studienoption

IBEA-Studierende können aus der IBEA-Studienoption auch nach erlangter Zulassung ausgeschlossen werden, u.a. wenn bis zum Ende des vierten Semesters nicht die erforderlichen 125 ECTS erbracht wurden. Näheres regelt die [IBEA Studienordnung](#).